

An das:
Landratsamt Ravensburg
Bürgerbüro – Service Abfallwirtschaft
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

Per E-Mail an:
buergerbuero-ab@landkreis-ravensburg.de

Mitteilung zum Verkauf eines Objektes

Verkäufer (bisheriger Eigentümer des Objekts)

Anrede: Frau Herr Divers Firma

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Land: _____

Ich ziehe um und bin ab dem ____ . ____ . ____ postalisch unter folgender Anschrift zu erreichen:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Land: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____

Daten zum Objekt

9-stellige Objekt-Nr.: _____

Datum des
Eigentümerwechsels**:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Käufer (neuer Eigentümer des Objekts)

Anrede: Frau Herr Divers Firma

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Land: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____

weitere gleichberechtigte Eigentümer sind:

Anrede: Frau Herr Divers Firma

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Land: _____

Nachweis für Eigentümerwechsel

Um den Eigentümerwechsel durchführen zu können, benötigen wir einen schriftlichen Nachweis über den Verkauf. Bitte legen Sie als Nachweis

1. die von beiden Seiten unterschriebene "Erklärung zum Eigentümerwechsel" bei **oder**
2. einen Auszug aus einem der folgenden Dokumente:
Grundsteuerbescheid, Eintragungsbekanntmachung, Auszug aus dem Kaufvertrag, Grundbuchauszug.

Für unsere Zwecke ist es ausreichend, wenn darauf

- der Name des neuen Eigentümers inkl. Anschrift
- die Adressdaten des betroffenen Objektes
- das Datum des Eigentumsübergangs
- und die Daten des Verkäufers

ersichtlich sind. Den weiteren Text können Sie gerne schwärzen.

Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Eigentümer (Verkäufer)

→ Achtung: Bei Firmen ist die Unterschrift des Zeichnungsberechtigten notwendig.

* freiwillige Angabe

** Die Abfallgebühren für die zum Gebäude gehörenden Abfallbehälter werden entsprechend abgerechnet. Dies bedeutet der Verkäufer erhält einen geänderten Abfallgebührenbescheid bis zum angegebenen Datum und erhält ggf. eine Gutschrift. Der Käufer erhält einen Jahresbescheid ab dem Datum des Eigentümerwechsels.

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem Formular „Mitteilung zum Verkauf eines Objektes“ erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Ravensburg, Bürgerbüro erhoben.

Anschrift: Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Telefon: 0751/85-0

E-Mail: lra@landkreis-ravensburg.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@landkreis-ravensburg.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Zweck der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt. Die erhobenen Daten dienen ferner dazu, die Einhaltung weiterer Verpflichtungen, die sich insbesondere aus der Abfallwirtschaftssatzung ergeben, zu überprüfen und sicherzustellen (z.B. ordnungsgemäße Bereitstellung von Abfällen zur Abfuhr, Einhaltung von Mindestgrößen, etc.). Im Übrigen sind die Daten Grundlage für die Abrechnung der Abfallgebühren

Ihre freiwilligen Angaben werden für eine schnelle Kontaktaufnahme mit Ihnen, zu Informationszwecken und Klärung einfacher Sachverhalte, genutzt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 22 Landesabfallgesetz (LAbfG) zur Erfüllung der gesetzlichen Überlassungspflichten nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG und der Pflichten nach § 20 KrWG als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Die freiwilligen Angaben werden aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- Entsorgungsdienstleister

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten (mit Ausnahme der freiwilligen Angaben) ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Sie dem Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 3 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ravensburg nicht nachkommen können.

Die Einwilligung zur Verarbeitung der freiwilligen Angaben können Sie jederzeit widerrufen.

An das:
Landratsamt Ravensburg
Bürgerbüro – Service Abfallwirtschaft
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

Per E-Mail an:
buergerbuero-ab@landkreis-ravensburg.de

Erklärung zum Eigentümerwechsel

Daten zum Objekt

9-stellige Objekt-Nr.: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Mit Wirkung zum _____ (Bitte Datum eintragen) **wurde dieses Objekt von mir**

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Land: _____

*(Bitte tragen Sie Ihre Daten als **bisheriger Eigentümer/Verkäufer** ein)*

an

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Land: _____

*(Bitte tragen Sie Ihre Daten als **neuer Eigentümer/Käufer** ein)*

verkauft.

Hinweis

Uns ist bekannt, dass mit Wirksamkeit des Eigentümerwechsel (Verkauf/Kauf) die Rechte und Pflichten, die sich aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreis Ravensburg ergeben, auf den Käufer übergehen.

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Eigentümer/Verkäufer

Ort, Datum

Unterschrift neuer Eigentümer/Käufer